

TAGESPOLITIK · KOMMENTARE · AUSLANDSBERICHTE

2/XIX/115

Bonn, den 22. Juni 1968

Wir veröffentlichen in dieser Ausgabe:

Seite:

Zeilen:

Eine unmögliche Form

30

Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung wie sie nicht sein soll

2

Nonsense

45

Der "Daily Telegraph" und die Bundeswehr

3 - 4

Das Recht auf berufliche Ausbildung

59

Soll die Europäische Sozialcharta leere Fiktion bleiben?

Von Dr. Paul Rübner, MdB

Nicht erlaubte Arbeitsvermittlung

60

Vorschriften, die überholt sind

5 - 6

Von dem großen Abenteuer Farbfernsehen

69

Für ganz Europa einheitliche Norm

Von Karl Tetzner

Zur Zeit verantwortlich: Albert Exler

Eine unmögliche Form

Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung, wie sie nicht sein soll

F.L. - In diesen Tagen gab es Meinungsverschiedenheiten über die Form, die der Wehrbeauftragte Heye gewählt hatte, um seine alarmierenden Feststellungen über gewisse Tendenzen in der Bundeswehr vor die Öffentlichkeit zu bringen, nachdem er dem Parlament seinen Bericht schriftlich vorgelegt hatte. Dieser Wirbel wird sich legen, man wird zur sachlichen Beratung des Berichts des Wehrbeauftragten übergehen, der dem Parlament offiziell vorgelegen hat, bevor Heye zusätzliche Informationen an die Presse gab, weil man ihm im Bundestag nicht das Recht zum mündlichen Vortrag gab.

Seit dem Wochenende dagegen gibt es ein schwerwiegendes Beispiel von Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung, wie sie nicht sein soll und darf. In diesem Fall sollte es in der Beurteilung keine Meinungsverschiedenheiten zwischen den politischen Parteien geben.

Was ist geschehen? Der Bundestag hatte am 12.4.1962 einstimmig die Bundesregierung aufgefordert, ihm einen Bericht über Wettbewerbsverfälschungen vorzulegen, die sich aus Sitzverlagerungen in das Ausland und aus zwischensstaatlichen Steuerfällen ergaben. Die Bundesregierung war diesem Parlamentsauftrag bis jetzt nicht nachgekommen. Dabei haben in jüngster Zeit mehrere Fälle prominenter Steuerflüchtlinge die Bedeutung des Problems der breiten Öffentlichkeit gezeigt. Die SPD-Bundestagsfraktion hat daher in einer kleinen Anfrage am 4. Juni 1964 die Bundesregierung nach dem Verbleib dieses "Steuerflucht"-Berichts gefragt. Die Bundesregierung hat - trotz Fristablauf am 9.6. - bis dahin nicht geantwortet.

Aber die Bundesregierung hat mit plötzlicher Eile den 1962 in Auftrag gegebenen Bericht am Freitag, dem 19. Juni 1964 in einer offiziellen Pressekonferenz bekanntgegeben und erläutert. Eine Tageszeitung konnte ihn am nächsten Tag im vollen Wortlaut veröffentlichen.

Dem Parlament, das Auftraggeber und Empfänger dieser Untersuchung ist, wurde der Bericht von der Bundesregierung noch nicht zugestellt. Wir meinen, dies ist ein Verhalten der Exekutive gegenüber dem Parlament, gegen das sich dieses als Institution verwahren muß. Es wird nachzuprüfen sein, worin die Ursache dafür besteht und wer für diese Art der Öffentlichkeitsarbeit bei der Bundesregierung die Verantwortung trägt.

Wonsens

Der "Daily Telegraph" und die Bundeswehr

sp - Der Strauß des Auslandsechos auf den Streit zwischen Bundesverteidigungsminister von Hassel, einer Gruppe von CDU/CSU-Politikern und einigen unwilligen Soldaten mit dem Bundestags-Mehrheitsauftragten Vizeadmiral a.D. Heye weist in der Stellungnahme des Londoner konservativen "Daily Telegraph" eine der bemerkenswertesten Blüten auf. Das Blatt, das dem "Fall Heye" einen ganzen Leitartikel widmet, meint, daß zwar niemand den Wunsch haben sollte, der deutsche Soldat müßte die Befehle seiner Vorgesetzten auch unter den allerextremsten Umständen als bindend betrachten. Auf der anderen Seite aber sollte auch niemand, dem die Verteidigung des Westens am Herzen liege, wünschen, daß "die Bundeswehr in einen Studentenausflug verwandelt" würde.

Nun sollte man auch in der Bundesrepublik, die so hellhörig noch aussen lauscht, nicht alle britischen Pressestimmen auf die Goldwaage legen. Aber der Wonsens, den der "Daily Telegraph" in den Vergleich mit einem "Studentenausflug" von sich gegeben hat, muß doch festgehalten werden, weil sich hier einer der letzten Wellenausläufer einer Kampagne dokumentiert, die von Bonn aus gelenkt, schon seit Monaten auch in einigen anderen britischen Blättern zu finden gewesen ist.

Was vom "Daily Telegraph" nämlich mit verunglückten Witzen als "Studentenausflug" abgetan werden soll, das ist leider nichts anderes, als das gemeinsame Bemühen aller gutwilligen Demokraten in Bundestag, Regierung, Volk und Bundeswehr, den neuen westdeutschen Streitkräften mit den Grundsätzen der Inneren Führung eine moderne Ordnung zu geben, die die Menschenrechte und die Menschenwürde zum integralen Bestandteil einer auf Schlagkraft ausgerichteten Armee macht, die sich stets nur als Instrument des demokratischen Staates fühlt und empfindet, und danach handelt. Was im "Daily Telegraph" noch einmal fröhliche Urstünd feiert, das ist der aufs Tiefste zu bedauernde Versuch irgendwelcher anonymen Kräfte in der Bundesrepublik, einigen Auslandsjournalisten beibringen zu wollen, daß diese Grundsätze der Inneren Führung angeblich identisch seien mit "weicher Wolle" und daß so "verweichte" Bundeswehr niemals ein einsatzfähiger und einsatzwilliger Bundesgenosse des westlichen Lagers sein könnte.

Daß ausgerechnet einige renommierte britische Blätter, denen ihr berühmter Landsmann Lawrence in seinem erschütternden Buch "Der Fragestoch" beigebracht haben dürfte, wie es in einer Armee aussieht, die von "lauerer Führung" unbedarft ist, diesem Täuschungsmanöver anheimgefallen sind, spricht nicht gerade für sie. Aber es ist nun doch an der Zeit, sehr ruhig und deutlich zu sagen, daß wir solche kritischen Beiträge, wie den Studentenauflauf des "Daily Telegraph" mit dem "Studentenausflug" zumindest für höchst deplaziert halten.

Das Deutschlandbild ist gerade in Großbritannien noch immer nicht klar genug, als daß es angebracht wäre, durch Beiträge, denen jede ernsthafte Sachkenntnis fehlt, neue Nebel auf das Glas sprühen zu lassen.

Das Recht auf berufliche Ausbildung

Soll die Europäische Sozialcharta leere Proklamation bleiben ?

Von Dr. Paul Kübler, MdB

Die Europäische Sozialcharta soll in der Bundesrepublik nur mit Streichungen Recht werden. Nicht annehmbar scheinen der Bundesregierung besonders einige Forderungen zum Berufsanfang und zur Berufsausbildung: Abgelehnt sollen werden Art. 7 Abs. 1 mit der Verpflichtung: "das Mindestalter für die Zulassung zu einer Beschäftigung auf 15 Jahre festzusetzen" und Art. 16 Abs. 4 mit der Aufforderung: "die Zeiten, die der Arbeitnehmer während der Beschäftigung auf Verlangen seines Arbeitgebers für den Besuch von Fortbildungslehrgängen verwendet, auf die normale Arbeitszeit anzurechnen".

Nicht nur diese beiden abgelehnten Europäischen Sozialrechte die in 16 Staaten verwirklicht werden sollen, lassen uns das Fehlen des deutschen Berufsausbildungsgesetzes spüren. Denn gerade dann, wenn die Bundesregierung ihren Glauben bekundet, für einzelne Grundsätze der Charta schon alles getan zu haben, wirkt das Fehlen eines Ausbildungsgesetzes peinlich.

Dem Auftrag: "die fachliche und berufliche Ausbildung aller Personen zu gewährleisten oder zu fördern, und zwar in Beratung mit Arbeitgebern und Arbeitnehmerorganisationen", hält die Bundesregierung durch "das traditionelle System der Berufsausbildung" und "durch Rahmenvorschriften" für erfüllt. Zu diesem traditionellen System gehören die Gewerbeordnung von 1869, das Bürgerliche Gesetzbuch, das Handelsgesetzbuch, die Handwerksordnung und das Gesetz über die vorläufige Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern. Wer boshaft sucht, findet darin Bestimmungen, nach denen die Polizei einen erlauchten Lehrling an den Arbeitsplatz zurückführen muß oder daß der Lehrling der väterlichen Zucht des Lehrherrn unterworfen ist. Wer aber ganz ernsthaft das von der Sozialcharta geforderte Mitberatungsrecht der Gewerkschaften sucht, findet es in keinem der zitierten Gesetze.

Der Bundestag ist nicht schuld an diesem Mangel, denn er hat im Juni 1962, also vor genau zwei Jahren, die Bundesregierung einstimmig aufgefordert, den Entwurf eines "Gesetzes über die Berufsausbildung" bis zum 1. Februar 1963 vorzulegen. Die Regierung hat diesen Auftrag nicht nur nicht erfüllen können, sondern sie wünschte durch den Bundeswirtschaftsminister im März 1964, also 15 Monate nach der Terminüberschreitung, eine vorläufige Vortagung des Berufsausbildungsgesetzes will die Vorarbeiten zu kompliziert und zu umfangreich seien. Das hat schon vor zwölf Jahren der Sachverständigenausschuß gewußt, der im Auftrag der Kultusministerkonferenz "ein Gutachten zur Berufsausbildung der deutschen Jugend" vorlegte, in dem er trotz "heftiger Interessenkämpfe" eine zeitgemäße Gestaltung und gesunde Ordnung der Berufserziehung forderte.

Englands Regierung brauchte nur ein Jahr von dem White Paper über die Berufsausbildung (Dez. 1962) bis zum Entwurf für ein Berufsausbildungsgesetz (Industrial Training Bill, Dez. 1963). Die EWG legte am 1.4.1963 zehn "Grundsätze für eine gemeinsame Politik der Berufsausbildung" vor. Von dieser werden besonders die ersten drei für das

deutsche Verhalten genauso richtungweisend wie die Sozialcharta sein, denn sie fordern im Gegensatz zur deutschen Tradition:

1. Ausbildung für jeden, also nicht nur für den Lehrling, sondern auch für eine jugendliche Hilfsarbeiterin.
2. Ausbildung auf der Grundlage allgemeiner Schulbildung und
3. ständige Maßnahmen zur Förderung des beruflichen Aufstiegs.

Die Bundesregierung kennt die ihr auferlegte Verpflichtung. Sie darf nicht länger unsere Jugend dem Zufall überlassen. Es ist heute ein reiner Zufall, ob der Junge oder das Mädchen einen Betrieb findet, der die ganze Breite des Berufsbildes vermittelt oder nur einen kleinen spezialisierten Ausschnitt, der in wenigen Jahren veraltet ist. Die Europäische Sozialcharta will die Menschen vor dem blinden Zufall schützen. Soll sie bei uns nur leere Proklamation bleiben?

Nicht erlaubte Arbeitsvermittlung

P. Kehl. - Ein Unternehmensberater wurde dieser Tage vom Landgericht Passelsdorf zu einer hohen Geldstrafe verurteilt. Er hatte fortgesetzt in der Weise gesetzwidrig gehandelt, als er gewerbenässig Arbeitsvermittlung betrieb ohne hierfür von der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung ermächtigt worden zu sein. Dank seines unerlaubten Verhaltens war es ihm gelungen, verschiedenen Firmen zu den Führungskräften zu verhelfen, die ihnen schienen. Schon einmal 1960 war er wegen eines gleichen Betriffs mit einer Geldstrafe belegt worden. Jetzt hatte er die Aufträge personalsuchender Betriebe durch geeignete Stellenanzeigen die gewünschten Persönlichkeiten zu gewinnen, über die auf den Namen seiner Ehefrau arbeitende Annahmexpedition geleitet.

So sehr dies auch verwundern mag: Das Gericht mußte bestrafen, denn § 210 des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung schreibt folgendes unabdingbar vor:

"Wer vorsätzlich Berufsberatung... oder ohne einen Auftrag der Bundesanstalt Arbeitsvermittlung... ausübt, wird mit Geldstrafe oder mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft. Wird die Tat gewerbenässig begangen, so ist die Strafe Gefängnis bis zu sechs Monaten. Daneben kann auf Geldstrafe erkannt werden."

Das Schöffengericht Köln entschied dazu am 30.11.1960, es mache sich strafbar, wer ohne Auftrag der Bundesanstalt Arbeitsuchende mit Arbeitgeberern zur Begründung von Arbeitsverhältnissen zusammenführt, wenn es nicht zum Abschluß eines Arbeitsvertrages kommt. Erfreulicherweise haben sich die Gerichte nicht oft mit diesen Angelegenheiten befaßt, denn es sind bisher nur wenige Urteile bekannt geworden. Passelsdorf scheint die Annahme berechtigt, daß nur in besonders eklatanten Fällen die Strafverfolgung ausgeübt worden ist.

Dennoch wird zu prüfen sein, ob diese Vorschriften noch zeitgemäß sind oder ob es notwendig sein wird, wirtschaftshinderliche Bestimmungen zu beseitigen. Dies richtet sich nicht gegen die bewährte öffentliche Arbeitsvermittlung, soll aber dazu dienen, alle der Privatinitiative auf diesem Gebiet angelegten Pesseln abzustreifen, wenn es darauf ankommt, in einzelnen Fällen besonders qualifiziertes Personal zu vermitteln. Unfairer Wettbewerb wird damit nicht das Wort geredet.

Vor dem großen Abenteuer Farbfernsehen

Für ganz Europa einheitliche Norm
Von Karl Tetzner

Das Farbfernsehen hat im Bundesgebiet schon begonnen - nicht als eine öffentliche Darbietung des Ersten oder des Zweiten Fernsehens sondern vorerst in den Laboratorien der Institute, der Bundespost und der Industrie. Dort befaßt man sich seit einigen Jahren mit Systemuntersuchungen, und die Rundfunkanstalten überprüften in Zusammenarbeit mit der Bundespost vornehmlich die "Farb-Tüchtigkeit" von Sendern und Lichtfunkstrecken. Bisher liefen Dutzende von Farbfernseh-Probensendungen über viele deutsche Fernsehsender, ohne daß der Fernsehteilnehmer dabei davon etwas merkte. Das ist der beste Beweis dafür, daß alle drei erprobten und zur Auswahl stehenden Farbfernseh-Systeme *k o m p a t i b l e* sind was heissen soll: farbig ausgestrahlte Sendungen werden vom üblichen Heimeempfänger ohne wesentliche Qualitätsverluste in Schwarz-Weiß wiedergegeben. Diese wichtige Eigenschaft wird nach dem Einführen des Farbfernseh-Programms das Weiterbenutzen der dann wahrscheinlich vorhandenen zwölf Millionen Schwarz-Weiß-Empfänger im Bundesgebiet ermöglichen.

Es ist der Wunsch aller Stellen - das sind vornehmlich die beiden europäischen Rundfunkorganisationen EBU und ORF, die Internationale Fernmelde-Union ITU, in der ebenfalls Ost und West zusammenarbeiten. Die Postverwaltungen und die Fernsehgeräteindustrie -, daß die endgültige Farbfernseh-Norm für ganz Europa einheitlich ist, um einen reibungslosen Programmaustausch sicherzustellen. Zur Wahl stehen das in den USA vor zwölf Jahren eingeführte NTSC-System, mit dem heute fast zwei Millionen Farbfernsehempfänger arbeiten und das auch in Japan verbindlich ist, ferner das von Frankreich forcierte Secor-System. Für dessen Annahme sich sogar die französische Regierung stark macht und schließlich das von Walter Bruch (Telefunken) gefundene PAL-System, das eine Verbesserung von NTSC darstellt.

Richtige Wahl von großer Tragweite

Die richtige Wahl hat eine große Tragweite, daher bemühen sich seit anderthalb Jahren die besten europäischen Techniker in einer Arbeitskommission "Farbe" um eine vorurteilslose, nur auf technische Argumente gestützte Untersuchung der Vor- und Nachteile der drei Verfahren. Die Kommission steht unter Leitung von Prof. Dr. Theile, München, und sie zieht zu ihrer Arbeit auch Experten des Ostblocks heran.

Im Februar fanden in London besonders umfassende Vorführungen der drei Verfahren anlässlich einer Vollsitzung der Arbeitskommission und anderer internationaler Gremien statt. Optimisten erwarteten bereits die Entscheidung für eines der drei Verfahren. Es kam nicht dazu, weil sich viele Delegationen noch nicht sicher genug fühlten und weitere langfristige Untersuchungen und Vergleiche verlangten. Me

Wahl des Systems wurde daher auf eine weitere große Tagung im April 1965 in Wien verschoben. Seltst in England, wo die Farbfernseh-Vorbereitungen am weitesten gediehen sind, beugte man sich diesem Entschluß und wartet ab.

Fertig im Sommer 1967 ?

Nach der System-Entscheidung im April des nächsten Jahres, die allgemein als sicher angesehen wird, kann etwa im Sommer 1967 im Bundesgebiet mit dem Beginn regelmäßiger Farbfernseh-Programme gerechnet werden. Die Zeit bis dahin wird ausreichen, um bei den Rundfunkanstalten die Farbfernsehstudios einzurichten und eine gewisse Programmreserve zu schaffen und um in der Industrie Farbfernsehempfänger zu entwickeln und zu bauen. Einzelheiten dieses Farbfernseh-"Fahrplanes" werden die Besprechungen zwischen der ARD, vertreten durch Klaus von Bismarck, Fachleuten der Bundespost und Experten der Empfängerindustrie Ende dieses Monats in Köln bringen. Alle Beteiligten haben den Wunsch, ihre Vorbereitungen zu koordinieren, damit einem Angebot von Farbprogrammen ein entsprechendes Angebot an Farbempfängern gegenübersteht ... bzw. umgekehrt!

Eine harte Nuss

Sowohl technisch als auch finanziell ist der Farbfernsehempfänger eine "harte Nuss". Zum Glück kann Europa auf zwölf Jahre amerikanischer Erfahrungen zurückgreifen und braucht nicht beim Nullpunkt zu starten. Trotzdem ist das Problem schwierig genug.

Ein Farbfernsehempfänger enthält neben der umfangreichen und sehr teuren Farbbildröhre noch weitere zusätzliche Röhren und Schaltungseinrichtungen; auch arbeitet er mit höheren Spannungen und muß - etwas allgemein gesagt - sehr sorgfältig und aus hochwertigen Teilen gefertigt werden. Dieser Mehraufwand gegenüber dem Schwarz-Weiß-Gerät, verbunden mit der anfangs geringen Auflagenhöhe pro Geräteserie, wird den Verkaufspreis des Farbempfängers auf mindestens das 2,5fache eines in der Größe und Ausstattung vergleichbaren Schwarz-Weiß-Empfängers bringen, womit die 2000-DM-Grenze erreicht wird. Sie zu unterschreiten wird erst nach einigen Jahren möglich werden, wobei wir natürlich voraussetzen, daß seitens der Rundfunkanstalten ein gutes und zugkräftiges Farbprogramm geliefert wird.

Man wird vielleicht ahnen, warum das Farbfernsehen das große Abenteuer genannt wird ...